

Vorgehen im Krankheitsfall

Stand September 2020

Bitte überprüfen Sie jeden Morgen, ob ihr Kind Krankheitssymptome hat. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen die Schule nicht betreten. Bitte benachrichtigen Sie in jedem Fall die Schule und halten Sie Rücksprache mit Ihrem Kinderarzt.

Hat ein Kind nur Schnupfen muss es 48 Stunden zu Hause beobachtet werden.
Ausnahme: Es handelt sich um eine nachgewiesene Allergie.

Treten keine zusätzlichen Symptome auf, darf das Kind nach Selbstauskunft (Formular) und ggf. Rücksprache mit der Klassenlehrerin (ggf. SL) zurück in die Schule.

Treten weitere Symptome auf oder es tritt keine Besserung ein, muss der Kinderarzt benachrichtigt werden.
Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bei negativem Testergebnis und/oder 48 Stunden Symptommfreiheit darf das Kind nach Selbstauskunft und ggf. Rücksprache mit Klassenlehrerin (ggf. SL) wieder die Schule besuchen.

Zeigt ein Kind mehrere Symptome
Husten,
erhöhte Temperatur oder Fieber,
Kurzatmigkeit,
Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns,
Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen,
allgemeine Schwäche,
dann benachrichtigen Sie zunächst die Schule und dann Ihren Kinderarzt.
Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bei positivem Testergebnis muss Ihr Kind zu Hause bleiben.
Bitte befolgen Sie den Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.